



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

41. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 15.05.2015	Nummer 9
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
43	Öffentliche Bekanntmachung der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplanes „Meschede“ <u>und</u> der Unterrichtung der Eigentümer über den Schutz bestimmter Biotope	54
44	Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes- Nr. 300587029	54
45	Aufgebot für den Sparkassenbuch Nr. 300390622	54

43 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG IM RAHMEN DER NEUAUFSTELLUNG DES LANDSCHAFTSPLANES „MESCHEDÉ“ UND DER UNTERRICHTUNG DER EIGENTÜMER ÜBER DEN SCHUTZ BESTIMMTER BIOTOPE

1. Die Untere Landschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises führt gem. § 27 b Landschaftsgesetz NW (Stand 16.3.2010 -GV. NRW. S. 185-) im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplanes „Meschede“ die Frühzeitige Bürgerbeteiligung durch. Der Vorentwurf wird in diesem Zusammenhang in folgenden Orten vorgestellt und erläutert:

1.6.2015 19.00 Uhr:
Meschede, Kreishaus
(Großer Sitzungssaal)

2.6.2015 19.00 Uhr:
Remblinghausen, Schützenhalle

10.6.2015 19.00 Uhr:
Berge, Schützenhalle

Der Landschaftsplan umfasst das gesamte Mescheder Stadtgebiet, so dass auch alle anderen Ortsteile betroffen sind.

Interessierte Bürger sind eingeladen, die ihnen nächstliegende Versammlung zu besuchen. Sinn und Zweck dieser Veranstaltungen ist, die Bürger über die Planung zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Einsichtnahme und Erörterung sind weiterhin nach Terminabsprache (Telefon: 0291 941673) bis 30.9.2015 im Kreishaus Meschede, Raum 698, möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 42 e Abs. 3 Landschaftsgesetz NW bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen vom Zeitpunkt dieser Bürgerbeteiligung bis zum Inkrafttreten der Schutzfestsetzungen alle Änderungen verboten sind (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt der Beteiligung der Bürger ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

2. Zum Landschaftsplanvorentwurf gehört eine Begründung, die als Umweltbericht nach § 14g des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fungiert. Sie enthält die derzeit möglichen Aussagen voraussichtlicher Auswirkungen der Landschaftsplanung auf die im UVP genannten Schutzgüter. Auch zu diesem Teil des Plans können Anregungen gegeben werden.

3. Im Plangebiet liegen darüber hinaus "Gesetzlich geschützte Biotope" gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 62 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW. Dort sind Maßnahmen und Handlungen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung oder zu ihrer Zerstörung führen können, verboten. Im Rahmen der unter 1. ausgeführten Frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Landschaftsplan „Meschede“ sollen auch die Eigentümer dieser Biotope gem. § 62 Abs. 3 Landschaftsgesetz durch die Untere Landschaftsbehörde unterrichtet werden.

Meschede, den 30.4.2015

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Im Auftrag

gez.
Menne

44 KRAFTLOSERKLÄRUNG DES SPARKASSENBRIEFES- NR. 300587029

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief- Nr. 300587029 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 05.05.2015
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

45 AUFGEBOT FÜR DEN SPARKASSENBUCH NR. 300390622

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300390622 ist abhandeln gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuches - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen.

Brilon, 06.05.2015
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

Der Vorstand